



A. Bewerbungsbedingungen

Jugendzentrum Visselhövede



Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	1
2. Gegenstand der Ausschreibung	1
3. Vergabeart	1
4. Vertragslaufzeit	1
5. Teilnahmeberechtigung	2
6. Form und Inhalt des Angebots	2
7. Angebotsabgabe	3
8. Fristen	3
9. Bieterfragen	3
10. Nebenangebote	4
11. Zuschlagskriterien	4
12. Besichtigung des Jugendzentrums	4
13. Einzureichende Unterlagen	4
14. Ansprechpartner	5



1. Auftraggeber

Auftraggeber dieser Ausschreibung ist die Stadt Visselhövede.

Die Stadt Visselhövede ist eine kreisangehörige Kommune im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für den Betrieb des Jugendzentrums der Stadt Visselhövede.

Der Auftrag umfasst insbesondere die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Betrieb des offenen Treffpunktes, die Planung und Durchführung pädagogischer Angebote, die Organisation und Durchführung des städtischen Kinderferienprogramms, die Gemeinwesenarbeit sowie weitere in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen.

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen).

3. Vergabeart

Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG).

4. Vertragslaufzeit

Der Dienstleistungsvertrag beginnt voraussichtlich am 01. Januar 2027 und wird zunächst für die Dauer eines Jahres bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen.

Die Stadt Visselhövede behält sich vor, den Vertrag bei zufriedenstellender Leistung eines entsprechenden Beschlusses zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2029, zu verlängern.

Der Vertrag kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Vertragsparteien um jeweils ein weiteres Jahr bis zu einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren verlängert werden. Die Entscheidung über die Vertragsverlängerung ist spätestens bis zum



31.07. des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich zu treffen. Ein Anspruch auf Vertragsverlängerung besteht nicht.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Bietergemeinschaften, die über die fachliche, personelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen, die ausgeschriebenen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Die Bieter haben nachzuweisen, dass sie über mindestens zwei Jahre einschlägige Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in vergleichbaren sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern verfügen. Die Erfahrungen sind durch geeignete Referenzen zu belegen.

Die Eignung ist anhand der in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Eigenerklärungen zu belegen.

Bietergemeinschaften haben mit Angebotsabgabe eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die gegenüber der Stadt Visselhövede als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner auftritt. Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung des Auftrages.

Die Stadt Visselhövede behält sich vor, fehlende Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nachzufordern.

6. Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot ist vollständig und in deutscher Sprache einzureichen. Sämtliche Angebotsunterlagen sind rechtsverbindlich von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen.

Mit dem Angebot sind alle in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Konzepte vollständig einzureichen. Unvollständige Angebote können nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig, soweit diese nicht ausdrücklich von der Stadt Visselhövede zugelassen wurden.



Das Angebot ist während der festgelegten Bindefrist verbindlich.

7. Angebotsabgabe

Das Angebot ist vollständig und fristgerecht über die in der Bekanntmachung benannte Vergabeplattform einzureichen.

Maßgeblich für die Wahrung der Angebotsfrist ist der fristgerechte Eingang des vollständigen Angebotes auf der Vergabeplattform. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingehende Angebote werden grundsätzlich vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Angebotsunterlagen sind in der von der Vergabeplattform vorgegebenen Form einzureichen. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Angebote können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

8. Fristen

Die maßgeblichen Fristen ergeben sich aus der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Es gelten insbesondere folgende Fristen:

- Angebotsfrist
- Bindefrist
- Voraussichtlicher Zuschlagstermin
- Voraussichtlicher Vertragsbeginn

Die konkreten Termine werden im Rahmen der Veröffentlichung des Vergabeverfahrens bekannt gegeben.

9. Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die in der Bekanntmachung benannte Vergabeplattform innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen. Bieterfragen können bis max. 5 Tage vor Abgabefrist gestellt werden.

Auskünfte und Klarstellungen werden allen interessierten Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt, soweit dies vergaberechtlich erforderlich ist.



10. Nebenangebote

Nebenangebote sowie Änderungsvorschläge zu den Vergabeunterlagen sind nicht zugelassen.

11. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt anhand der in Teil C – Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung. Einzelheiten zum Bewertungsverfahren und zur Punktevergabe ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

12. Besichtigung des Jugendzentrums

Den Bietern wird die Möglichkeit eingeräumt, das Jugendzentrum vor Angebotsabgabe zu besichtigen, um sich einen Eindruck von den Räumlichkeiten, der Ausstattung sowie den örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Besichtigungstermine können nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Visselhövede vereinbart werden. Terminabsprachen erfolgen ausschließlich über die in der Bekanntmachung benannte Vergabeplattform.

Die Teilnahme an einer Besichtigung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Wertung des Angebotes.

13. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen vollständig einzureichen. Hierzu gehören insbesondere die Nachweise zur Eignung sowie die für die Angebotswertung erforderlichen Konzepte, Erklärungen und Formblätter.

Die im Einzelnen einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus Teil C – Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie den als Anlagen beigefügten Formblättern.



14. Ansprechpartner

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über die in der Bekanntmachung benannte Vergabepattform innerhalb der dort festgelegten Fristen einzureichen.